

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 21 (1959)

**Heft:** 7

  

**Rubrik:** Lebensregeln für Fussgänger

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

keine starke Verbreitung gefunden. Sie haben den Vorteil, dass man fortwährend heisses Wasser beziehen kann. Es stellt sich nur die Frage

### **zu welchem Preis?**

Um einen Liter Wasser ab Leitung von 10 auf 90 Grad C. zu erwärmen, benötigt man 0,093 kWh (bei einem Wirkungsgrad von 1,0). Bei einem Tagesverbrauch von 50 l Wasser, macht das pro Jahr bei einem kWh-Preis von 15 Rp. rund Fr. 255.—. Verglichen mit dem Boiler, der mit billigem Nachtstrom (3,5 Rp. je kWh) aufgeheizt werden kann (ca. Fr. 59.— jährlich), kommt der Durchlauferhitzer somit bedeutend teurer zu stehen.

Muss eine elektrische Zuleitung montiert werden, so kostet sie für den Durchlauferhitzer mehr als für den Boiler.

### **Wo sich beraten lassen?**

Bevor Sie sich für den Boiler oder den Durchlauferhitzer entscheiden, ziehen Sie am besten das den Strom liefernde Elektrizitätswerk zu Rate, und zwar über folgende Punkte:

1. Anschaffungsmöglichkeiten
2. Installationskosten
3. Strompreis (Rp. pro kWh) zu verschiedenen Tageszeiten
4. Sperrzeiten

Die Elektrizitätswerke haben alles Interesse daran, dass die Kosten der Strombezüger möglichst tief sind. Sind Sie im Besitze der genannten Auskünfte, so lässt sich daraus die jährliche Auslage gut ausrechnen. Die Frage, ob Durchlauferhitzer oder Boiler wird für Sie dann rasch entschieden sein. Es mag noch wertvoll sein, zu wissen, dass die Elektrizitätswerke der Kantone Aargau, Bern und Zürich im Interesse der Strombezüger Durchlauferhitzer über 2–2,5 kW nicht mehr anschliessen.

---

Gedanken zur Verkehrserziehungsaktion 1959

## **Lebensregeln für Fussgänger**

**Anmerkung der Redaktion:** Die dieses Jahr von der Schweiz. Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr zur Durchführung gelangende Verkehrserziehungsaktion führt den Slogan: «Fussgänger Achtung — Achtung Fussgänger!» Wir bitten unsere Mitglieder und die ländliche Bevölkerung im allgemeinen, die genannte Aktion durch Rücksichtnahme auf die Fussgänger einerseits und vorsichtiges Verhalten andererseits zu unterstützen. Allen danken wir zum voraus recht herzlich.

Die landläufige Auffassung, wonach die eigenen Beine das ungefährlichste Fortbewegungsmittel sein sollen, wird durch die Unfallstatistik eindeutig Lügen gestraft: Jährlich verunfallen sehr viele Fussgänger — und zwar vor allem ältere Leute, Kinder und Gebrechliche — aus eigener Schuld. Viele kennen zu wenig die Gefahren, denen heute jedermann auf

der Strasse ausgesetzt ist; viele kennen sie, wissen ihnen aber nicht zu begegnen. Die folgenden Lebensregeln mögen ihnen allen helfen, länger am Leben zu bleiben:

- Die Fahrbahn darf erst dann betreten werden, wenn wir nach links und rechts beobachtet haben und sicher sind, dass uns keine Gefahr droht.
- Vorhandene Fussgängerstreifen müssen immer benützt werden. Aber auch sie dürfen erst betreten werden, wenn wir sicher sind, dass keine Fahrzeuge herannahen.
- Auf Strassen ohne Trottoirs halten wir uns an den linken Rand der Fahrbahn . . . aber wirklich an den Rand! Auf der linken Seite sehen wir die entgegenkommende Gefahr und können ihr daher begegnen.
- Nachts meiden wir vielbefahrene Hauptstrassen ohne Gehwege. Müssen wir sie dennoch benützen, so ziehen wir helle Kleider (oder noch zweckmässiger: Spangen oder Manschetten aus reflektierendem Material) an; denn vorbeugen ist sicher besser als heilen!
- In Zweifelsfällen verständigen wir uns mit den Fahrzeuglenkern durch ein ebenso deutliches wie freundliches Handzeichen.
- Unsere besondere Sorge wenden wir älteren Leuten, Kindern und gebrechlichen Mitmenschen zu. Ihnen über die Strasse zu helfen, sie überall nach Möglichkeit vor Gefahren zu bewahren: das soll uns eine Selbstverständlichkeit sein!

## Gegen Kraut- und Knollenfäule



Nach Abschluß des Wachstums  
der Kartoffelstauden

**Virifix** oder **Cupromaag**

oder mit **Maneb** weiterbehandeln.

Dr. R. Maag A. G., Dielsdorf-Zürich